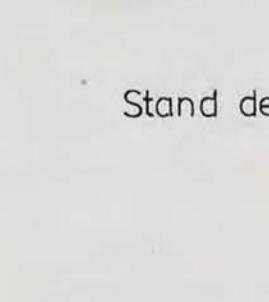
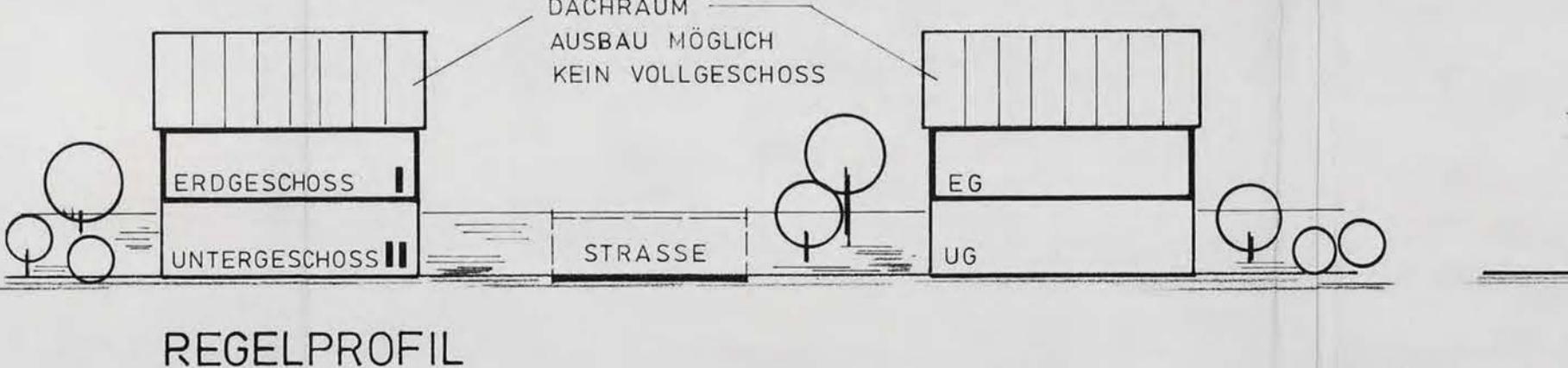


# Gemeinde Gersheim - Ortsteil Reinheim

## Bebauungsplan

### "Ober den Rebengärten"



Bebauungsplan (Satzung)  
"Ober den Rebengärten"  
der Gemeinde Gersheim, Gemeindebezirk Reinheim

#### PLANZEICHENERLÄUTERUNG

WR	Reines Wohngebiet
0,4	Grundflächenzahl
(07)	Geschoßflächenzahl
II	Zahl der Vollgeschoße (max)
o	Offene Bauweise
E	Nur Einzelhäuser zulässig
↔	Hauptfachrichtung der Hauptgebäude
—	Baugrenze
—	Überbaubare Grundstücksfläche
—	Bestehende Gebäude
—	Straßenverkehrsflächen
—	Straßenbegrenzungslinie
—	Private Grünflächen
—	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
—	Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
—	Geltungsbereich des Bebauungsplanes
—	Aufzuhebender Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Rebenkamm"
—	Aufzuhebender Geltungsbereich nach § 34 (2) BBauG
—	Kanalfließrichtung
—	Bestehende Grundstücksgrenzen
—	Geplante Grundstücksgrenzen
—	Höhenlinien
—	Fernmeldekabel
912	Grundstücksnummer
50	Abstandsmäß

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG vom 23. Juli 1960 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976, gem. § 2 (1) dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 16.9.1986 beschlossen.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte auf Antrag der Gemeinde Gersheim durch den Landrat des Saar-Pfalz-Kreises - Amt für Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung -

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977, geändert durch Änderungsverordnung vom 12. Dezember 1986, sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 30. 7. 1981.

#### Festsetzungen gem. § 9 (1) und (7) des BBauG

1. Geltungsbereich lt. Plan
2. Art der baulichen Nutzung
  - 2.1 Baugebiet Reines Wohngebiet gem. § 3 (2) BauNVO
  - 2.1.1 Zulässige Anlagen Wohngebäude gem. § 3 (2) BauNVO
  - 2.1.2 Ausnahmeweise zulässige Anlagen Ausnahmeweise können Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen, sowie kleine Betriebe des Belebungsvertriebes zugelassen werden. Gem. § 3 (3) BauNVO
3. Maß der baulichen Nutzung
  - 3.1 Zahl der Vollgeschoße
  - 3.2 Grundflächenzahl
  - 3.3 Geschosflächenzahl
4. Bauweise
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
6. Stellung der baulichen Anlagen
7. Nebenanlagen und Garagen
8. Verkehrsflächen
9. Private Grünflächen
10. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
11. Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

#### Festsetzungen über die Höhenlage der baulichen Anlagen aufgrund des § 9 (2) BBauG

Die Höhenlage der baulichen Anlagen wird ortlich angegeben.

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet vom Amt für Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung des Saar-Pfalz-Kreises.

Homburg, den 15. Juni 1987

(Dezernent)



Der Gemeinderatsbeschuß zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gem. § 2 (1) BBauG am 7.11.86 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 2 BBauG wurde in der Zeit vom 27.4.87 bis zum 5.5.87 durchgeführt.

Die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange an der Planaufstellung wurde mit Schreiben vom 22.1.1987 eingeleitet.

Gersheim, den 29.01.87

Der Bürgermeister:

*S. Wack*  
Siegfried Wack

Die öffentliche Auslegung des Beb.-Planes wurde gem. § 2 (1) BBauG am 13.11.87 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Beb.-Plan mit Begründung hat gem. § 3 (1) BauGB öffentlich auszulegen vom 23.11.87 bis 8.1.88 einschließlich.

Der Beb.-Plan wurde gem. § 10 BauGB als Satzung von Gemeinderat am 19.02.88 beschlossen.

Gersheim, den 25.02.88

Der Bürgermeister:

*S. Wack*  
Siegfried Wack

Der Bebauungsplan wurde mit Schreiben der Gemeinde am 30.4.88 gem. § 11 Abs. 1 2. Halbsatz BauG angezeigt.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht erledigt gemacht - § 11 Abs. 3 Satz 1 BauG -

Saarbrücken, den 24.5.1988

Az.: U5-5541/88 A/Bw

Der Minister für Umwelt  
Im Auftrag:

*Winkler*  
(Winkler)  
Diplom-Ingenieur

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 1 Abs. 3) wurde gem. § 12 BauGB am 16.06.88 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Beb.-Plan in Kraft.

Gersheim, den 20.06.88

Der Bürgermeister:

*S. Wack*  
Siegfried Wack

SAARLAND  
Der Minister  
für Umwelt